TOP 42:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht

Drucksache: 277/09

Mit dem Gesetzentwurf soll aus Anlass der Finanzmarktkrise eine Verbesserung der Eingriffsbefugnisse der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht erreicht werden. Der Gesetzentwurf geht auf das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Stabilisierung der Finanzmärkte vom 13.10.2008 zurück. Mit ihm sollen beispielsweise gezielt die präventiven Befugnisse der Finanzmarktaufsicht gestärkt sowie deren Eingriffsrechte in Krisenzeiten verbessert werden. Im Wesentlichen erfolgen Änderungen im Kreditwesen- und Versicherungsaufsichtsgesetz.

Folgende Einzelmaßnahmen sind hervorzuheben:

1. im Bereich Finanzmarktaufsicht:

- Festsetzung höherer Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen;
- Neue Meldepflichten wie z. B. die Pflicht zur Anzeige von Risikokonzentrationen bei Gruppen;
- Verschärfung der qualitativen Anforderungen an die Mitglieder von Kontrollgremien (U. a. soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht künftig fachlich ungeeignete Mitglieder aus Kontrollorganen abberufen können.);
- Festsetzung eines Kapitalaufschlags;
- Möglichkeit der frühzeitigeren bankaufsichtsrechtlichen Maßnahmen wie die Aussprache eines Kredit- und Gewinnausschüttungsverbots.

2. im Bereich Versicherungsaufsicht:

- Stärkung der Stellung des Aktuars;
- Verschärfung der Aufsicht über Versicherungsholding-Gesellschaften;
- Gewinnung vertiefter Informationen über die Kapitalmarktaktivitäten von Versicherungsgesellschaften und ihren Zweckgesellschaften.

. . .

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat die aus Drucksachen **277/1/09** und **zu 277/1/09** ersichtliche Stellungnahme.